



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Eric Beißwenger, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Alfons Brandl, Gerhard Eck, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Högl, Dr. Petra Loibl, Hans Ritt, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU

Verbesserung des Drohneneinsatzes zur Jungwildrettung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Fortsetzung sowie Verbesserung der Fördermöglichkeiten für den Drohneneinsatz bei der Jungwildrettung in der kommenden Förderperiode einzusetzen:

1. Der Empfängerkreis der Förderung sollte auf Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere Jagdgenossenschaften, ausgeweitet werden.
2. Die Förderung sollte auf den Erwerb von Auswertungssoftware und -hardware erweitert werden.
3. Die Richtlinie der Förderung sollte dahingehend angepasst werden, dass die Nutzung der Drohnen vorrangig der Rettung von Wildtieren, insbesondere der Kitzrettung, dient.

Begründung:

Derzeit kann über die Bundesförderung ein Zuschuss zum Kauf von Drohnen zur Rehkitzrettung durch Kreisjagdverbände, Jägervereinigungen und andere eingetragene Vereine beantragt werden. Jagdgenossenschaften sind jedoch ausgeschlossen. Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und setzen sich aus den Eigentümern der Flächen einer Gemeinde zusammen. Dies sind oftmals Landwirte, die die Flächen bewirtschaften und dadurch ebenso ein Interesse haben, die Rettung von Kitzen auf ihren Flächen selbstständig und flexibel durchzuführen.

Zudem kann aktuell über die Bundesförderung nur die Anschaffung von Hardware (Drohnen) mit Standardsoftware gefördert werden. Die Anschaffung spezieller Auswertungssoftware wird hingegen nicht gefördert. Softwarelösungen können die Kitzrettung allerdings vereinfachen und die Suche nach Kitzen effektiver und schneller gestalten. Zudem ist es möglich, auch bei wärmeren Temperaturen die Suche durchzuführen. Die ausschließliche Bezuschussung von Hardware bewirkt zudem, dass vor allem ausländische Drohnenhersteller davon profitieren, während mit der Förderung von Software günstigere Möglichkeiten gefunden werden können und weniger Drohnen auf der Fläche eingesetzt werden müssen, um die gleichen Ergebnisse zu erreichen.

Durch die dreijährige Zweckbindung auf den Einsatz zur Rehkitzrettung werden große Potenziale der Drohnen vergeben. Drohnen, die mit Wärmebildtechnik ausgestattet sind, können derzeit lediglich für den kurzen Zeitraum der Setzzeit von Rehen eingesetzt werden. Andere, der Landwirtschaft und dem Naturschutz dienliche Einsätze sind ausgeschlossen. Die Förderung, die bereits unter der vorherigen Bundesregierung initiiert wurde, ist nach wie vor ein Erfolg. Da der Tierschutz eine Bundesangelegenheit ist, sehen wir es als unerlässlich, dass der Bund diese Förderung auch weiterhin anbietet, um vermeidbares Tierleid zu verhindern.